

1 Allgemein

Diese Nutzungsbedingungen richten sich an die Nutzer von „Elfride – Verein für nachhaltige Mobilität und Carsharing“. Es wurde darauf geachtet, dass die Nutzungsbedingungen so klar wie möglich formuliert sind. Der Nutzer wird daher als solcher bezeichnet, alternativ werden die Begriffe „Mitglied“ oder auch eine direkte Ansprache (Du, Dir, Dein...) verwendet. Sollte ein Zusatzfahrer – siehe auch unten – das Elfride Fahrzeug steuern, gelten diese Nutzungsbedingungen von ihm ebenfalls als zur Kenntnis genommen.

Im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen sollen sich alle Geschlechter angesprochen fühlen, auch wenn die geschlechtsneutralen Formulierungen (noch) nicht durchgängig sind.

2 Mitgliedschaft

2.1 Erlangen der Elfride Mitgliedschaft

Die Voraussetzung zur Nutzung der Fahrzeuge von Elfride ist eine Mitgliedschaft im Verein Elfride, die entsprechenden Voraussetzungen sind in den Vereinsstatuten auf der Homepage von Elfride abrufbar.

2.2 Voraussetzungen zur Nutzung von Elfride Fahrzeugen

Jeder Nutzer (ein Nutzer definiert sich als Mitglied von Elfride, das die Nutzung der Fahrzeuge von Elfride anstrebt) von Elfride Carsharing hat folgende Voraussetzungen zu erfüllen, die beim Ansuchen um Mitgliedschaft nachzuweisen sind:

- Mindestalter von 23 Jahren und Mindestführerscheinbesitz von 4 Jahren (Nachweis: EU-Führerschein)
- Inhaber einer Jahreskarte der Wiener Linien oder einer Vorteilskarte der ÖBB oder Ganzjahresradler (Nachweis in der Regel: Jahreskarte / Halbpriekarte / Fotoalbum von Dir auf dem Fahrrad).
- Der eigene Wohnsitz liegt in Wien.
- Eine gültige Kreditkarte (Nachweis: Gültige EU-Kreditkarte)

Der Nachweis ist bei der Unterfertigung des Mitgliedschaftsvertrages (siehe auch Statuten von Elfride) zu erbringen, die Überprüfung wird von einem Leitungsmittglied von Elfride vorgenommen.

2.3 Erlangen der Nutzungsberechtigung

Sind alle oben stehenden Voraussetzungen erfüllt und liegt eine Mitgliedschaft im Verein Elfride vor, so entsteht die Nutzungsberechtigung durch die Unterzeichnung des entsprechenden Nutzungsvertrages, mit dem insbesondere auch diese Nutzungsbedingungen und das gültige Preisblatt zur Kenntnis genommen werden. Damit werden auch die Nutzungsbedingungen als Grundlage aller einzelnen zwischen den Vertragspartnern abzuwickelnden Geschäftsfälle anerkannt.

2.4 Kündigung

Eine Mindestlaufzeit von einem Jahr gilt – sollte nichts Abweichendes vereinbart worden sein – als vereinbart.. Eine Kündigung ist danach quartalsweise möglich, jeweils 1 Monat vor Quartalsende (z.B. für eine Kündigung mit 30.6. hat eine schriftliche oder emailseitige Kündigung bis 31.5. bei Elfride – bei der offiziellen aktuellen Kontaktemailadresse – einzulangen).

Bei wichtigen Gründen ist eine sofortige Kündigung (auch innerhalb der Mindestlaufzeit) möglich – für das Mitglied ergibt sich dies insbesondere, sollte das Vereinsfahrzeug nach erfolgreicher Buchung nicht zur Verfügung stehen. Für Elfride ergeben sich wichtige Gründe insbesondere aus Pflichtverletzungen durch den Nutzer (siehe hierzu vor allem die Kapitel „Fahrzeuge“, „Nutzungsbeschränkung“, „Anzeige“, „Haftung“ und „Was erwarten wir von Dir“).

Bereits bezahlte Mitgliedsbeiträge (Jahresgebühr) werden nicht erstattet, etwaige vorausbezahlte Nutzungsgebühren (Guthaben) werden innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe einer Kontoverbindung dem Nutzer überwiesen.

2.5 Datenschutz

Elfride gibt grundsätzlich personenbezogene Daten des Kunden nicht an Dritte zur kommerziellen Verwertung weiter.

Du gibst jedoch Deine explizite Zustimmung, dass Elfride - im Einklang mit den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000 (DSG 2000) - die bekannt gegebenen personenbezogene Daten des Mitglieds erhebt, verarbeitet und nutzt (für alle mit dem Vereinszweck im Einklang stehende Aktivitäten, insbesondere der Organisation des Vereinsfahrzeuges). Elfride darf weiters bei Verkehrsstrafen, Verwaltungsübertretungen, Lenkererhebungen (z.B. bei Besitzstörungsklagen, etc.) die personenbezogenen Mitgliedsdaten im notwendigen Ausmaß an die anfordernde Behörden zu übermitteln.

Mit Deiner Zustimmung gibt Elfride Deine Kontaktdaten bei unmittelbar vorhergehenden Buchungen an den Nutzer davor weiter, damit er Dich im Falle einer Verspätung rechtzeitig informieren kann.

Bei Fahrzeugen, die mit GPS-Ortung ausgerüstet sind, erfolgt nur bei Rückgabe der Fahrzeuge (und während diese nicht genutzt werden) eine Positionsbestimmung. Abgesehen davon erfolgt keine Ortung der Fahrzeuge während der ordnungsgemäßen Nutzung durch den Kunden. Bei Verstoß gegen die Rückgabepflichten oder in sonstigen Fällen vertragswidrigen Verhaltens ist Elfride berechtigt, GPS-Positionsbestimmungen vorzunehmen.

Nach dem DSG 2000 hat der Kunde – über schriftliches Verlangen und Nachweis seiner Identität in geeigneter Form – ein Recht auf unentgeltliche Auskunft der über ihn gespeicherten Daten sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten.

3 Zusatzfahrer und Partnermitgliedschaften

Der Nutzer ist nicht berechtigt, das Fahrzeug entgeltlich oder leihweise an dritte Personen zu überlassen, die nicht im Mitgliedsvertrag aufgeführt werden (Ausnahmen siehe dazu unten in diesem Kapitel). Dies gilt auch bei kurzfristiger Überlassung (Der

Mieter hat das Handeln des jeweiligen Fahrers und Mitfahrers in jedem Fall wie eigenes zu vertreten).

3.1 Zusatzfahrer

Zusatzfahrer sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Bei Mietdauern über 6 Tagen kann ein Zusatzfahrer direkt mit Elfride vereinbart werden, wobei dieser auch ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden kann.

3.2 Partneritgliedschaft

Mitglieder, die ihren Wohnsitz an der gleichen Wohnadresse haben (Nachweis: eure Meldezettel) können einen vergünstigten Mitgliedschaftstarif in Anspruch nehmen. Leiht eines der beiden Mitglieder ein Fahrzeug aus, so können beide Mitglieder während der entsprechenden Ausleihzeit das Fahrzeug lenken.

3.3 Nutzung von Elfride durch mehrere Mitglieder gleichzeitig

Benutzen mehrere Inhaber einer Mitgliedschaft bei Elfride gemeinsam ein Fahrzeug von Elfride, kann jeder Inhaber einer aktiven Mitgliedschaft mit Benutzungsberechtigung in diesem Zeitraum das Fahrzeug lenken.

4 Fahrzeuge

4.1 Was kannst Du erwarten?

Wir gewährleisten einen Mindeststandard unserer Fahrzeuge. Diese Ausstattungen werden jeweils auf der Homepage aufgeführt und setzen sich aus folgenden Eckdaten zusammen:

- Größenkategorie
- Sicherheit (Sterne im NCAP Crashtest)
- Komfort (v.a. Klimaanlage)

Darüber hinaus sind keine Ansprüche möglich. Unsere Fahrzeuge erfüllen die oben genannten Mindeststandards, jedoch keine garantierten Eigenschaften darüber hinaus.

4.2 Was erwarten wir von Dir?

Bitte stelle das Fahrzeug wieder in einem sauberen Zustand (vor allem innen) ab. Sollte der nachfolgende Nutzer eine nicht zumutbare Verschmutzung im Innenraum feststellen, so kann er dies mittels Fotografien dokumentieren, die er an die zentrale E-mailadresse von Elfride sendet. Im Fall, dass die ersichtliche Verschmutzung als inadäquat einschätzbar ist, werden dem Nachnutzer die aus der Reinigung des Fahrzeugs entstandenen Kosten ersetzt und gleichzeitig dem Verursacher verrechnet.

5 Buchen und Preise

5.1 Wie Elfride gebucht wird

Reservierungen sind grundsätzlich verbindlich. Die volle Summe des gebuchten Zeitraumes ist bei der Buchung direkt zu begleichen, wobei die zur Verfügung stehenden Zahlungsarten auf der Homepage angeführt sind. Es wird jedenfalls Kreditkartenzahlung

angeboten. Gleichzeitig werden über die Kreditkarte gegebenenfalls anfallende Gebühren (z.B. Stornogebühr, weiterzuverrechnende Verkehrsstrafen, etc.) verrechnet.

Es ist keine Rücktrittsfrist im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (Abschnitt: „Vertragsabschlüsse im Fernabsatz“) vorgesehen, was sich insbesondere aus Konsumentenschutzgesetz §5c bis §5f ergibt.

Folgende Ausnahmen zur Verbindlichkeit bietet Elfride – ohne Rechtsanspruch - an:

- Kostenfreier Rücktritt: eine kostenfreie Rücktrittsmöglichkeit bis 5 Tage (=120h) vor geplantem Nutzungsbeginn.
- Rechtzeitige Kommunikation: 5 Tage (=120h) bis 48h vor geplantem Nutzungsbeginn kann die bestehende Buchung gegen eine Stornogebühr lt. Preistabelle storniert werden.
- Besondere Gründe: insbesondere bei höherer Gewalt kann Elfride auf die Einhebung einer Stornogebühr verzichten – in diesem Fall ist eine Einzelfallprüfung bei Elfride anzufragen.

Eine Stornierung bzw. Änderung der Reservierung kannst Du bis 5 Tage vor Nutzungsbeginn online vornehmen, danach per email (an die jeweils aktuelle Elfride Kontaktadresse).

Sollte keine der oben stehenden Ausnahmen / Reduktionen vorliegen - oder bei Nichtbenutzung des gebuchten Fahrzeuges - wird jedenfalls der volle Preis in Rechnung gestellt.

5.2 Nutzungsbeitrag

Die Berechnung erfolgt nach Zeit, und zwar jeweils pro begonnener Zeiteinheit. Für jeden begonnenen 4-Stunden-Zeitraum ab dem Zeitpunkt der Vermietung werden 4 Stundensätze zu Grunde gelegt. Buchungen sind immer ein Vielfaches von 4 Stunden (zum Beispiel: 8 Stunden, 16 Stunden, 52 Stunden, etc.). Details sind in der Preis- und Gebührentabelle nachzulesen. Die Kosten für Ölverbrauch, Wartung, Verschleißreparaturen und die Kfz.-Haftpflicht-Versicherung sind im Basispreis enthalten. Der Mietpreis beinhaltet auch eine Haftungsbeschränkung auf EUR 300,- für alle Kasko-Schäden und alle gefahrenen Kilometer. Eine Kautionshöhe des Selbstbehaltes wird über die Kreditkarte des Nutzers vorgehalten, kommt aber lediglich im Schadensfall zur Anwendung (Abbuchung).

Die Zahlung ist ausschließlich über die in der Preistabelle angeführten Zahlungsarten möglich. Hierbei werden die vollen Nutzungsgebühren bei der Buchung abgebucht, die Kautionshöhe wird vorgehalten, aber eine entsprechende Buchung nur im Schadensfall durchgeführt.

5.3 Zahlungsarten

Elfride soll möglichst günstig bleiben – daher gelten die Basispreise grundsätzlich für Vorauszahlungen, eine Art „Wertkarte“. Hierbei wird ein beliebiger Betrag von Dir auf Dein Elfride Konto aufgeladen. Bei einer Buchung wird der entsprechende Betrag vom Guthaben abgezogen.

Elfride behält sich vor, eine Mindest-Aufladesumme zu verlangen, um den administrativen Aufwand so gering wie möglich zu halten.

6 Fahrzeugabholung & -rückgabe, Tankregelung

Die Fahrzeugabholung und -rückgabe ist 24h möglich. Hierbei können nur Nutzer (daher Mitglieder) von Elfride die Fahrzeuge ausleihen. Fahrzeuge stehen lediglich bei vorhergehender Reservierung zur Verfügung. Das Öffnen des Fahrzeuges erfolgt über eine am Fahrzeug angebrachte Schlüsselbox (Vorhangschloss-Box), welche während der Benutzung des Fahrzeuges im Inneren desselben zu verwahren ist. Der Standort des Fahrzeuges wird von Elfride im Zuge des Reservierungsvorganges bekanntgegeben. In der Regel ist der Fahrzeugstandort eine Garage im Wiener Stadtgebiet und damit mittelfristig gleichbleibend.

Die Rückgabe erfolgt am gleichen Standort wie die Abholung, wobei der Fahrzeugschlüssel wieder in der entsprechenden Schlüsselbox zu verstauen und am Fahrzeug sicher (unabnehmbar) zu befestigen ist.

6.1 Worauf Du bei Abholung achten musst

Der Nachweis eines bereits übernommenen Mangels des Fahrzeuges erfolgt durch den Nutzer -> die Fotodokumentation ist an die auf der Homepage angegebene Kontakt-Emailadresse zu senden.

Du musst Dich vor Fahrtantritt von der Verkehrssicherheit vom Elfride-Fahrzeug überzeugen, eine Reparatur etwaiger Mängel ohne Info an Elfride - und insbesondere, wenn ein anderer Reparaturdienst als im Elfride-Handbuch vorgesehen beauftragt wird - ist nicht zulässig (Elfride sieht sich nicht verpflichtet, diese Kosten zu übernehmen). Siehe dazu auch Kapitel 4.2 - „Was erwarten wir von Dir?“

6.2 Worauf Du bei Rückgabe achten musst

Bitte bring das Fahrzeug pünktlich zurück. Solltest Du dennoch Verspätung haben, melde Dich bitte bei Elfride oder - wenn bekannt - beim Nachnutzer. Die durch die Verspätung begonnenen Zeiträume gehen zu Deinen Lasten, etwaige entstehende Kosten (z.B. Mehrkosten durch Nutzung alternativer Verkehrsmittel) können Dir weiterverrechnet werden.

Das Fahrzeug ist am vereinbarten Ort (wie bei Abholung) abzustellen. Details dazu findest Du in der/n aktuellen Standortbeschreibung(en). Sollte der geplante Parkplatz vergeben sein, bitte stelle das Fahrzeug in Sichtweite des designierten Parkplatzes ab, sofern daraus keine weiteren Kosten entstehen. Das Fahrzeug muss abgeschlossen und gegen Wegrollen gesichert sein (Handbremse), der Schlüssel ist in der Schlüsselbox zu verwahren und selbige am Fahrzeug anzubringen (am gleichen Ort wie bei Abholung - z.B. an der Dachreling oder am Türgriff).

6.3 Kraftstoff & Tankregelung

Die günstigen Tarife von Elfride verstehen sich ohne Benzin - der Treibstoff geht daher zu Deinen Lasten. Der Tank hat sowohl bei Abholung als auch bei Rückgabe des Fahrzeuges vollständig gefüllt zu sein. Sollte eine Betankung durch den Nachmieter oder Vermieter nötig sein, so wird diese mit einr Beitrag (Aufwandsentschädigung für den Nachmieter) laut Preistabelle zzgl. Kraftstoffkosten berechnet und an den verursachenden Mieter versendet. Der Nachweis über einen zu geringen Füllstand des Tanks erfolgt über ein Foto des Nachmieters, welches Kilometerstand, Uhrzeit und die aktive Tankanzeige beinhalten muss und unverzüglich bei Anmietung an Elfride an die auf der Homepage zur Verfügung gestellte E-mailadresse zu übermitteln ist.

Der notwendige Kraftstoff des Fahrzeuges ist auf der Innenseite des Tankdeckels angegeben. Bei Fehlbetankung ist unmittelbar eine Behebung durch einen Pannendienst oder Werkstatt einzuleiten – etwaige Kosten sind vom Nutzer komplett zu tragen.

7 Nutzungsbeschränkung

7.1 Was? (Art der Nutzung)

Dem Nutzer ist es untersagt, das Fahrzeug zu motorsportlichen Veranstaltungen, zu Testzwecken, zur gewerblichen Personen- oder Güterfernverkehrsbeförderung sowie zu rechtswidrigen Zwecken im Allgemeinen zu benutzen. Eine gewerbliche Nutzung, z.B. zum Ausliefern o.ä., ist nur nach vorheriger Abstimmung möglich. Für nicht angemeldete gewerbliche Nutzung kann die Mitgliedschaft bei Elfride einseitig durch den Vorstand beendet werden.

Jegliche fahrlässige Nutzung kann zu einer Reduktion der Versicherungssummen führen – siehe dazu Punkt 9 – Versicherung in diesen Nutzungsbedingungen. Weiters werden Nutzer bei fahrlässigem Verhalten von der Mitgliedschaft von Elfride unmittelbar ausgeschlossen, insbesondere für Alkohol am Steuer und übermüdetes Fahren hat Elfride gar kein Verständnis.

7.2 Wo? (Ort der Nutzung)

Die Fahrzeuge von Elfride sind ausschließlich auf asphaltierten Wegen und Strassen zu verwenden, insbesondere Geländefahrten sind nicht zulässig. Wird ein Fahrzeug von Elfride durch eine solchermaßen unzulässige Nutzung beschädigt, können die vollen Reparaturkosten an den Nutzer weiterverrechnet werden, auch beim Vorliegen einer Haftungsbeschränkung.

Grundsätzlich soll sich jeder Benutzer so frei wie möglich mit Elfride bewegen können - Fahrten ins EU-Ausland sind jedoch Elfride im Vorhinein (mindestens 14 Tage zuvor) formlos bekannt zu geben. Widerspricht Elfride nicht innerhalb von 7 Tagen, gilt die Fahrt ins EU-Ausland als akkordiert. Fahrten in Nicht-EU Länder sind jedenfalls explizit von Elfride im Vorhinein zu genehmigen. Bei nicht genehmigten Fahrten ins Ausland kann die Haftungsbeschränkung im Schadensfall aufgehoben werden und dem Nutzer damit die volle Schadenssumme in Rechnung gestellt werden.

7.3 Wann? (Zeit und Abfolge der Nutzung)

Serienbuchungen (z.B. jede Woche Sonntags über einen Zeitraum von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Wochen oder auch regelmäßig alle zwei Wochen über einen längeren Zeitraum hinweg). Dadurch wird sichergestellt, dass Elfride auch für Mehrtagesnutzungen zur Verfügung steht und möglichst alle Nutzer an begehrten Wochentagen zumindest ab und zu eine Chance zur Elfride-Ausfahrt haben.

8 Pannen, Unfälle, Verkehrsverstöße, Straftaten und anderer Ungemach

Der Mieter haftet für alle im Zusammenhang mit seiner Nutzung des Fahrzeuges unmittelbar anfallenden Kosten wie z.B. Gebühren, Abschleppkosten, Bußgelder und Strafen, die durch das Verhalten des Mieters oder der dem Mieter zurechenbaren Mitfahrer entstehen.

8.1 Pannen

Dem Mieter steht bei einer Panne ein Mietwagen für 24 Std. zur Weiterfahrt zum nächsten Zielort innerhalb Österreichs zu, sollte keine Vor-Ort-Hilfe möglich sein. Die Kosten hierfür dürfen 50 Euro nicht übersteigen. Der Mieter/Fahrer verpflichtet sich, die Vor-Ort-Hilfe abzuwarten. Als erster Ansprechpartner bei Pannen gilt der für unser Fahrzeug zuständige Pannen- oder Kundendienst. Die Kontaktdaten sind jeweils im Handschuhfach zu finden.

Sollte dies nicht erfolgen, werden die entstehenden Kosten für den Rücktransport dem Nutzer zugerechnet. Bei genehmigten Auslandsfahrten kann keine Pannenhilfe erfolgen. Wir empfehlen den Abschluss eines persönlichen Schutzbriefes.

8.2 Unfälle

Bei Unfällen ist der Nutzer verpflichtet, alle notwendigen Schritte zur Wiederherstellung des Fahrzeuges in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Pannen- bzw. Werkstattdienst (siehe Elfride-Mappe im Handschuhfach) zu treffen. Bei geringfügigen Beschädigungen, die eine sichere Weiterfahrt nicht beeinträchtigen, ist Elfride lediglich zu informieren (siehe Anzeigepflicht), die Reparatur kann in einem solchen Fall auch nach Ende der Fahrt in Wien veranlasst werden.

8.3 Anzeigepflicht

Bei Unfällen hat der Nutzer den Verein sogleich zu informieren und, spätestens bei Rückgabe des Fahrzeuges, Einzelheiten schriftlich unter Vorlage einer Version des Unfallberichtes (Original oder Durchschlag) inkl. Skizze zu übermitteln. Derselbe muss insbesondere Namen und Anschriften der beteiligten Personen und etwaigen Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Der Nutzer hat nach einem Unfall die Polizei zu verständigen. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Vandalismus, Brand- oder Entwendungsschäden sowie Wildschäden sind vom Mieter dem Vermieter sowie der zuständigen (Polizei-)Behörde unverzüglich anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung, insbesondere der Anzeigepflicht bei der Polizei, kann Elfride eine Vertragsstrafe in Höhe von 300,- Euro auszusprechen, des Weiteren muss mit einem Regress in der Haftpflichtversicherung gerechnet werden. Verkehrsverstöße, Bußgelder

Da mit jedem Bearbeitungsfall ein Aufwand entsteht, kann bei wiederholter Verursachung von Strafzetteln eine Bearbeitungsgebühr von Elfride eingehoben werden – Details hierzu finden sich in der jeweils gültigen Preistabelle.

Alle Kosten / Aufwände zur Erhebung des Lenkers (z.B. wenn 2 Fahrer für Nutzung angemeldet) gehen zu Lasten des Nutzers bzw. liegt die Weiterverrechnung der Kosten im Zweifelsfall in der Verantwortung der Nutzer.

9 Haftung/Haftungsbeschränkung & Versicherungen

Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die sich aus einem Ausfall des Mietfahrzeuges ergeben oder die infolge verspäteter Übergabe oder Unmöglichkeit der Übergabe des Fahrzeuges entstehen.

Der Mieter haftet für alle Schäden, die aus einer Pflichtverletzung der von ihm eingegangenen Vertragsbeziehung (z.B. dieser Nutzungsbedingungen und referenzierte Dokumente) entstehen (v.a. Weitergabe von Zutrittsdaten oder die Beschädigung des

Fahrzeuges – ausgenommen Schäden, die durch die referenzierten Versicherungen abgedeckt sind).

9.1 Haftungsreduzierung

Unsere Fahrzeuge werden ausschließlich mit einer Haftungsreduzierung (synonym: Haftungsbeschränkung, Vollkasko mit Selbstbehalt) zur Verfügung gestellt. Die Höhe des Selbstbehaltes orientiert sich an den marktüblichen Höhen und ist im Preisblatt ersichtlich.

9.2 Wegfall der Haftungsreduzierung

Der Mieter haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, insbesondere bei drogen- oder alkoholbedingter Fahruntüchtigkeit oder bei Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen unbeschränkt für alle von ihm Elfride (dem Vermieter) zugefügten Unfallschäden. Im Übrigen haftet der Mieter unbeschränkt für alle von ihm zu vertretenen Schäden, die bei der Benutzung zu einem verbotenen Zweck (Nutzungsbeschränkung) oder durch unsachgemäße Behandlung des Fahrzeugs entstanden sind. Hat der Mieter sich unerlaubt vom Unfallort entfernt oder seine Pflichten gemäß der hier aufgeführten Bedingungen verletzt, so haftet er ebenfalls voll, es sei denn, die Verletzung hatte keinen Einfluss auf die Feststellung des Schadenfalles.

9.3 Verweise

Es gelten die Versicherungsbedingungen des jeweils aktuellen Elfride-Versicherers. Dieser ist in der Preistabelle aufgeführt. Dort ist auch die Höhe des Selbstbehaltes der Vollkasko Versicherung (Haftungsreduzierung) ersichtlich.

Der Gerichtsstand ist Wien.